

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 33

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verteilungsleitungen der Niederdruckanlage soll im obersten Stock erfolgen.

Jeder Strang muß wiederum für sich abstell- und entleerbar sein. Um dies gründlich zu ermöglichen muß an der höchsten Stelle des einzelnen Stranges ein Lufthahnen eingebaut werden. Die Haupverteilungsleitung muß ebenfalls entleerbar sein.

Jeder Verteilungsstrang muß eine Aufschriftstafel haben, wohin er führt.

Sämtlichen Hähnen und Batterien sind bei seinen Anlagen Abstell-, resp. Regulierhähnen vorzubauen.

Ständerhähnen, freistehenden Batterien, Spülkästen &c. sind Regulierhähnen mit Bleirohrverschraubungen vorzuschalten. Der Anschluß selbst muß mit starkwandigem Bleirohr und Plombage erfolgen.

Die Fittings sollen Weichguß sein, und hat sich hier die Marke G. + F., A.-G. (Georg Fischer, Schaffhausen) bestens bewährt.

Die Befestigung der Rohre muß mit Rohrschellen geschehen. Rohrbacken sind zu vermeiden, da solche keine genügende Befestigung besitzen.

Holländer sind nie einzumauern, und falls solche isoliert werden, außen zu kennzeichnen, da solche von Zeit zu Zeit nachgezogen werden müssen.

Um den hohen Druck, der in verschiedenen Gegenden existiert, in der Hausleitung zu reduzieren, baut man Druckreduzierventile ein. Auf dem Markt werden eine große Anzahl dieser Apparate angepriesen und nur wenige erfüllen die ihnen gestellten Ansforderungen. Bei Bedarf wendet man sich am besten an einen erfahrenen Fachmann, der solche Apparate bereits eingebaut und in Wirklichkeit ausprobiert hat, und gebe nicht ohne weiteres einer vielversprechenden Reklame Gehör.

Um Unregelmäßigkeiten, die sehr oft die Ursachen der Hahnenunregelmäßigkeiten sind, sowie die schwankenden Druckschwüle von einer großen Wasserversorgung einigermaßen fernzuhalten, baut man Sand- und Drucksänger in die Hochdruck-Zuleitung ein, am besten unmittelbar vor die Batterie.

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Gemeindegebiet und Waldort	Holzart und Sortiment	Stück	Kub. m ³	Stück kg	Mwz	Erlös per m ³	Pro Kub. m ³
Celerina	Brennholz						
Choma Sur	Stamm Ar Fö	1.		92	24.40	3.40	
	" Fö	2.		30	24.40	3.40	
	" Reste "	3.		7	20.30	3.40	
Staz	Stamm Lä Ar	1.		19	13.50	3.70	
Fulum	Stockholz			17	21.70	5.—	
				18	12.50	4.—	

Zur Lage des Holzmarktes. Zu der Nachricht, daß die bayerischen und württembergischen Flözholzhändler die Meßholzpreise auf 63½—64 Pf. für den Kubikfuß frei Köln erhöhten, berichtet der Verein bayerischer Holzinteressenten, daß sie nur insofern der Marktlage entspricht, als zum Schluss der diesjährigen Flözerei-Kampagne ebenso wie in allen anderen Jahren nur noch kleine Vorräte vorhanden waren, für welche die oben genannte kleine Preisverbesserung erzielt werden konnte. Bei der außerordentlich gedrückten heutigen Marktlage, die insbesondere den bayerischen Holzhandel aufs empfindlichste treffe und ihn nötige, zu den denkbar schlechtesten Preisen seine Ware los zu werden, wäre eine

durchgreifende Preiserhöhung als direkt widersinnig zu bezeichnen; sie sei auch für absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Mannheimer Holzmarkt. Von einem günstigen Geschäftsgang im Breiterhandel kann keine Rede sein, schon deshalb nicht, da das Angebot größer ist als die Nachfrage, wodurch die Preise nicht unwesentlich beeinflußt werden. Überall will man ansehnliche Posten platzieren, ohne daß entsprechender Bedarf vorhanden wäre. Durch diesen Umstand ist es unmöglich, nennenswerte Abschlüsse auf Schnittwaren zur sofortigen Abnahme zu erzielen. Nachjährige Lieferungen können nur durch vorteilhafte Angebote abgeschlossen werden. Den Sägewerken ist es indes unmöglich, bei den hohen Rohholzpreisen billigere Forderungen für spätere Abnahme zu bewilligen. Frei Eisenbahnwagen Memmingen werden heute für unsortierte Bretter 16' 12" 1" Mt. 120—122 per 100 Stück erzielt. Höhere Preise wurden nicht bewilligt. In Rheinland und Westfalen ist die Eindeckung sehr beschränkt, wie dies durch die Berichte der neuerdings in diesen Bezirken befindlichen Reisenden bekundet wird. Die Bau-tätigkeit liegt sehr im argen und dazu kommt noch, daß die Lage der rheinisch-westfälischen Industrie keineswegs günstig ist. Breite Bretter sind immer noch am besten gefragt und das Misverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage tritt auch hier nicht in dem Verhältnis her vor. Rundholz lag ziemlich unverändert, denn die Sägewerke konnten infolge des schlechten Geschäftsganges nur unbedeutende Mengen kaufen.

Verschiedenes.

Das neue Baugesetz der Stadt Luzern. Der Große Rat nahm die Bestimmung an, daß das Baugesetz nach Vorschlag des Stadtrates für die ganze Stadtgemeinde gelten solle, anstatt nur für das Gebiet des eigentlichen Stadtplanes, und daß das Geltungsbereich dann von Fall zu Fall wieder erweitert werden können. Der Regierungsrat und die Konservativen hatten dieser Ansicht des Stadtrates im Großen Ratte Opposition gemacht. Die Bestimmung, daß das Gesetz für die ganze Stadtgemeinde Geltung haben solle, ist denn auch nur mit kleiner Mehrheit angenommen worden. Fast die ganze Rechte stimmte dagegen. Der Vorschlag des Stadtrates bürgt viel besser für eine schöne bauliche Entwicklung der Stadt, die sich ja schnell ausdehnt.

Der Schweizerische Feuerwehrverein zählt nunmehr 2075 Sektionen mit 220,997 versicherten Mitgliedern. An seiner letzten Sitzung konnte der Zentralausschuß ein Legat einer Gönnnerin des Vereins an die Hilfskasse im Betrage von 500 Franken verdanken. Das Arbeitsprogramm für 1914 wurde dahin festgelegt, daß in erster Linie die Beteiligung an der Landesausstellung in Bern hauptsächlich in bezug auf das Hilfswesen in würdiger, übersichtlicher Weise arrangiert werden soll. Ferner ist in der französischen Schwyz ein Zentralkurs für eine beschränkte Zahl von Feuerwehroffizieren vorgesehen.

Feuerschutz-Imprägnierungen. Feuer verbüten ist besser als Feuer löschen. Zu dieser Lehre bekannte man sich immer mehr, trotzdem sich die Gelehrten darüber einig sind, daß es zu den Unmöglichkeiten gehört, brennbare Stoffe absolut unverbrennbar oder feuerfest zu machen. Man muß sich also auch hier mit dem Erreichbaren begnügen und damit zufrieden sein, wenn die besagten brennbaren Stoffe nicht mehr entflammbar sind, in der Nähe eines Brandes also kein Feuer fangen können und so zur Weiterverbreitung beitragen. Für die